

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/992 —**

Situation der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/II A 5 – 0103 – 12/87 – hat mit Schreiben vom 4. November 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage ist offensichtlich von der Überlegung der Grünen geprägt, eine – der bis Herbst 1983 bestehenden Rechtslage entsprechende – Schülerförderung wiedereinzuführen und zu ihrer Finanzierung vornehmlich die bei einem Wegfall der steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge zu erwartenden Steuermehreinnahmen zu nutzen.

Die Bundesregierung lehnt diese Vorstellungen ab. Nach ihrer Auffassung entsprechen die steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge dem Gebot der Steuergerechtigkeit. Unterhaltsaufwendungen für Kinder sind am besten in einem dualen System von Steuerermäßigungen, wie insbesondere durch Kinder- und Ausbildungsfreibeträge, und von staatlichen Leistungen, wie insbesondere durch Kindergeld, zu berücksichtigen. Durch die Kinder- und Ausbildungsfreibeträge erhalten Eltern wegen ihrer wirtschaftlichen Belastung durch Kinder, soweit diese nicht durch Kindergeld ausgeglichen wird, eine Steuerermäßigung. Auf diese Weise wird vermieden, daß die Eltern für den wesentlichen Teil des Einkommens, den sie für Unterhalt und Berufsausbildung der Kinder mindestens ausgeben müssen und über den sie deshalb nicht verfügen können, auch noch Steuern zu entrichten haben. Die Freibeträge entsprechen dem das Einkommensteuerrecht beherrschenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Würden sie abgeschafft, dann mache es für die Höhe der zu entrichtenden Steuer keinen Unterschied,

ob in der Familie – über das Kindergeld hinaus – ein Teil des Einkommens für Kindesunterhalt ausgegeben werden muß oder ob Kinderlose diesen Teil des Einkommens zur Befriedigung erhöhter Lebensansprüche verwenden können. Dies wäre nach Auffassung der Bundesregierung in höchstem Maße ungerecht und deshalb mit ihren familienpolitischen Grundüberzeugungen unvereinbar.

Die Wiedereinführung einer – der bis Herbst 1983 bestehenden Rechtslage entsprechenden – Schülerförderung des Bundes würde zu einem jährlichen Finanzmehraufwand bei Bund und Ländern in Höhe von rd. 1 Mrd. DM führen. Diese Mehraufwendungen sind nicht finanzierbar. Die Bundesregierung muß daher an der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 getroffenen Entscheidung grundsätzlich festhalten.

1. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit 1980 entwickelt, die weiterführende Schulen besuchen, getrennt nach Schularten?

Die Entwicklung der Schülerzahlen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre von 1980 bis 1986 ist weitgehend geprägt von der Stärke der diese Schularten betreffenden Altersjahrgänge. Während im Jahr 1980 noch 9,013 Millionen Schüler zwischen 10 und 19 Jahren diese Schularten besuchten, waren es 1986 nur noch 6,572 Millionen. Dies entspricht einem Rückgang von 27 %. Für die einzelnen Schularten der weiterführenden Schulen tritt diese Entwicklung entsprechend dem Rückgang der betreffenden Altersjahrgänge zeitversetzt ein. Die Schüler- und Meßzahlen der folgenden Übersicht 1 sind unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts zu beurteilen:

Übersicht 1

Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Geschlecht von 1980 bis 1986

Geschlecht	Merkmal	Schüler im Jahr						
		1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Hauptschulen								
Männlich	Anzahl	1 192,6	1 182,6	1 119,7	1 027,9	928,7	849,6	783,2
	Meßzahl	100	99	93	86	77	71	66
Weiblich	Anzahl	1 033,9	1 004,4	943,7	867,0	785,7	722,8	669,6
	Meßzahl	100	97	91	83	75	69	65
Realschulen								
Männlich	Anzahl	626,6	614,1	569,4	566,4	528,7	492,5	459,0
	Meßzahl	100	98	90	90	84	78	73
Weiblich	Anzahl	724,5	709,3	683,3	648,0	603,5	556,5	516,5
	Meßzahl	100	98	94	89	83	77	71

Geschlecht	Merkmal	Schüler im Jahr						
		1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Gymnasien (Klassenstufe 5 bis 10)								
Männlich	Anzahl	765,4	713,7	676,7	631,5	584,7	545,2	514,3
	Meßzahl	100	93	88	83	76	71	67
Weiblich	Anzahl	778,4	734,4	701,6	657,6	608,7	565,0	532,8
	Meßzahl	100	94	90	84	78	73	68
Gymnasien (Jahrgangsstufe 11 bis 13)								
Männlich	Anzahl	291,7	330,9	335,8	335,1	239,5	320,8	306,5
	Meßzahl	100	113	115	115	113	110	105
Weiblich	Anzahl	282,5	327,4	336,3	336,6	329,8	319,3	302,2
	Meßzahl	100	116	119	119	117	113	107
Gesamtschulen								
Männlich	Anzahl	114,2	117,3	118,1	117,6	115,9	114,2	109,1
	Meßzahl	100	103	103	103	101	100	96
Weiblich	Anzahl	106,4	108,4	108,2	107,1	105,0	103,3	104,0
	Meßzahl	100	102	102	101	99	97	98
Zusammen								
Männlich	Anzahl	2 990,5	2 958,6	2 819,7	2 678,5	2 487,5	2 322,3	2 172,1
	Meßzahl	100	99	94	90	83	78	73
Weiblich	Anzahl	2 925,7	2 883,9	2 773,1	2 616,3	2 432,7	2 266,9	2 125,1
	Meßzahl	100	99	95	89	83	76	73

Quelle: Statistisches Bundesamt; zusammenfassend dargestellt in: BMBW, Grund- und Strukturdaten 1987/88.

2. Wie hat sich die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler, getrennt nach Schularten, seit 1980 entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler und Schülerinnen ist in der nachstehenden Übersicht 2 dargestellt:

Übersicht 2

Geförderte Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Geschlecht von 1980 bis 1986

Geschlecht	Merkmal	Geförderte Schüler im Jahr						
		1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Hauptschulen								
Männlich	Anzahl	150	142	193	237	276	261	256
	Meßzahl	100	95	129	158	184	174	171
Weiblich	Anzahl	203	206	211	230	212	205	209
	Meßzahl	100	101	104	113	104	101	103
Realschulen								
Männlich	Anzahl	524	520	497	501	469	399	332
	Meßzahl	100	99	95	96	90	76	63
Weiblich	Anzahl	1 041	1 038	958	923	816	708	601
	Meßzahl	100	100	92	89	78	68	58

Geschlecht	Merkmal	Geförderte Schüler im Jahr					
		1980	1981	1982	1983	1984	1985
Gymnasien							
Männlich	Anzahl	133 466	124 355	111 879	72 687	16 743	10 565
	Meßzahl	100	93	84	54	12	8
Weiblich	Anzahl	123 061	116 733	106 474	69 932	15 390	8 704
	Meßzahl	100	95	87	57	13	7
Gesamtschulen							
Männlich	Anzahl	2 332	2 331	2 278	1 492	349	194
	Meßzahl	100	100	98	64	15	8
Weiblich	Anzahl	2 229	2 275	2 190	1 445	357	201
	Meßzahl	100	102	98	65	16	9
Zusammen							
Männlich	Anzahl	136 472	127 348	114 847	74 917	17 837	11 419
	Meßzahl	100	93	84	55	13	8
Weiblich	Anzahl	126 534	120 252	109 833	72 530	16 775	9 818
	Meßzahl	100	95	87	57	13	8

Quelle: Statistisches Bundesamt; zusammenfassend dargestellt in: BMBW, Grund- und Strukturdaten 1983/84 bis 1987/88.

Die Zahl der Geförderten im Schulbereich ging bereits in den Jahren 1981 bis 1983 zurück. Dies ist im wesentlichen auf die einschränkenden Eingriffe durch das 7. BAföGÄndG vom 13. Juli 1981 und das 2. Haushaltsstrukturgesetz, das 1981 verabschiedet wurde, sich aber erst vom Herbst 1983 an auswirkte, zurückzuführen. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 wurde die Förderung im Schulbereich ab 1983/84 auf die Fälle der notwendigen auswärtigen Unterbringung und des Zweiten Bildungsweges im eigentlichen Sinne begrenzt; die Förderung der anderen Schüler ging damit in die Verantwortung der Länder über. Das endgültige Auslaufen der übergangsweise geltenden Härteregelung in 1984/85 läßt die Gefördertenzahlen auch in den Folgejahren noch leicht zurückgehen. (Die Härteregelung milderte die Auswirkungen des Wegfalls der Schülerförderung auf das Gesamteinkommen insbesondere kinderreicher Familien mit geringem Einkommen.)

3. Hat sich seit 1983 die Zahl der Schülerinnen verändert, die eine weiterführende Schule besuchen? Nach welchen Daten richtet sich Ihre Beurteilung?

Die im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen seit 1980 eingetretene Entwicklung der Zahl der Schülerinnen ist aus der Antwort zu Frage 1 bzw. aus Übersicht 1 zu ersehen.

In der folgenden Übersicht 3 werden zusätzlich noch die Anteile der weiblichen Schüler an der Gesamtzahl der Schüler in den einzelnen Schularten und Schuljahren ausgewiesen. Dabei zeigt sich, daß im dargestellten Zeitraum nur unwesentliche Veränderungen eingetreten sind.

Übersicht 3

Anteil der weiblichen Schüler an der Gesamtzahl der Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach Schulart von 1980 bis 1986 in vom Hundert

Schulart	1980	1981	Anteil der weiblichen Schüler im Jahr				
			1982	1983	1984	1985	1986
Hauptschulen	46,4	45,9	45,7	45,7	45,8	46,0	46,1
Realschulen	53,6	53,6	53,5	53,4	53,3	53,1	52,9
Gymnasien (Klassenstufe 5 bis 10)	50,4	50,7	50,9	51,0	51,0	50,9	50,9
Gymnasien (Jahrgangsstufe 11 bis 13)	49,2	49,7	50,0	50,1	50,0	49,9	49,7
Gesamtschulen	48,2	48,0	47,8	47,7	47,5	47,5	48,8
Zusammen	49,5	49,4	49,6	49,4	49,4	49,4	49,5

Quelle: Statistisches Bundesamt; zusammenfassend dargestellt in: BMBW, Grund- und Strukturdaten 1987/88.

4. Wie haben sich seit 1980 die Ausgaben von

- a) Bund,
- b) Ländern

im Bereich der Schüler/innen-Förderung entwickelt?

Die Ausgabenentwicklung ist in der nachstehenden Übersicht 4 dargestellt:

Übersicht 4

Aufwendungen von Bund und Ländern für Leistungen nach dem BAföG im Schulbereich 1980 bis 1986, in Mio. DM

Jahr	Insgesamt *)	davon Bund	Länder
1980	1 669	1 085	584
1981	1 668	1 084	584
1982	1 622	1 054	568
1983	1 285	835	450
1984	455	296	159
1985	428	278	150
1986	413	269	144

*) Hochgerechnet aus dem jeweiligen Bundes-Ist, Rundungsdifferenzen

5. Wie hat sich seit 1980 die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II getrennt nach Schulart entwickelt, deren Eltern Einkommen
 - a) bis 2 000 DM,
 - b) 2 001 bis 2 500 DM,
 - c) 2 501 bis 3 000 DM,
 - d) 3 001 bis 4 000 DMmonatlich brutto verdienen?
6. Wie sieht die Entwicklung aus Frage 5 speziell für Schülerinnen aus?

Die Bundesregierung kann diese Fragen nicht beantworten, weil Einkommen- und Schulstatistik nicht zusammengeführt werden können.

7. Welcher Finanzbedarf entstünde bei Wiedereinführung des Schüler/innen-BAföG, entsprechend der gesetzlichen Regelung von 1983, für Bund und Länder? Ist eine Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Schularten möglich, und wenn ja, auf welche?

Die Wiedereinführung der Schülerförderung entsprechend der Rechtslage vor dem 31. Juli 1983 unter Berücksichtigung der Förderung in der 10. Klasse an berufsbildenden Schulen würde einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rund 1 Mrd. DM für Bund und Länder verursachen. Hierbei ist die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge durch den Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BR-Drucksache 381/87), der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, noch nicht berücksichtigt.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Ausbildungsstättenarten ist nicht möglich. Überwiegend begünstigt wären aber die Besucher von Gymnasien und Berufsfachschulen.

8. Wie hoch waren 1986 bzw. 1987 die Steuermindereinnahmen durch den Ausbildungsfreibetrag für
 - a) Studierende,
 - b) Schülerinnen und Schüler?

Die Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der Ausbildungsfreibeträge belaufen sich für die Jahre 1986 und 1987 jeweils auf insgesamt rd. 900 Mio. DM; davon entfallen 640 Mio. DM auf Studierende und 260 Mio. DM auf Schülerinnen und Schüler.

9. Wie hoch wären 1988 die Steuermehreinnahmen, wenn der Ausbildungsfreibetrag für
 - a) Studierende,
 - b) Schülerinnen und Schülergestrichen würde?

Die Streichung der Ausbildungsfreibeträge würde 1988 zu Steuermehreinnahmen von insgesamt rd. 1 200 Mio. DM führen; davon entfallen 850 Mio. DM auf Studierende und 350 Mio. DM auf Schülerinnen und Schüler. Dabei wirkt sich die Erhöhung der Ausbildungsfreibeträge nach dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz aus.

10. Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen in den Jahren 1986 bzw. 1987 durch den Kinderfreibetrag für
 - a) Studierende,
 - b) Schülerinnen und Schüler?

Die Steuermindereinnahmen durch die Gewährung des Kinderfreibetrages für Kinder, für die auch die Ausbildungsfreibeträge in Anspruch genommen werden, belaufen sich für die Jahre 1986 und 1987 jeweils auf insgesamt rd. 1 000 Mio. DM; davon entfallen 600 Mio. DM auf Studierende und 400 Mio. DM auf Schülerinnen und Schüler.

11. Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen 1988, wenn der Kinderfreibetrag für
 - a) Studierende,
 - b) Schülerinnen und Schülergestrichen würde?

Die Streichung des Kinderfreibetrages für Kinder, für die auch die Ausbildungsfreibeträge in Anspruch genommen werden, würde 1988 zu Steuermehreinnahmen von insgesamt rd. 940 Mio. DM führen; davon entfallen 570 Mio. DM auf Studierende und 370 Mio. DM auf Schülerinnen und Schüler. Die gegenüber 1986/87 geringeren Steuermehreinnahmen ergeben sich aus der Änderung des Einkommensteuertarifs 1988 nach dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz.

12. Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen durch das Ehegattensplitting bei verheirateten Schülerinnen bzw. Schülern sowie bei Studierenden in den Jahren 1986 und 1987?
13. Wie hoch wären die Steuereinnahmen 1988, wenn das Ehegattensplitting aufgehoben würde?

Nach Auffassung der Bundesregierung, die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden ist (Urteil vom 3. November 1982, Bundessteuerblatt II S. 717), ist das in den Fragen 12 und 13 angesprochene Ehegattensplitting keine beliebig veränderbare Steuer- „Vergünstigung“, sondern – unbeschadet der näheren Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers – eine an

dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes) orientierte sachgerechte Besteuerung.

Die finanziellen Auswirkungen der Inanspruchnahme des Ehegattensplittings durch verheiratete Studierende sowie Schülerinnen und Schüler lassen sich wegen fehlender statistischer Unterlagen nicht beziffern.